

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 22

Artikel: St. Gallen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lichen Staatsbeitrag zugesichert. Außer den übrigen gesetzlichen Leistungen seitens der Gemeinde ist der Schule durch Subskriptionen von Privaten eine jährliche Einnahme von Fr. 4000 zugesichert. Dieselbe soll drei Hauptlehrer erhalten, von denen einer mit dem Rektorat Fr. 2000, der andere Fr. 1600 und Wohnung oder Fr. 1800 ohne Wohnung, und der dritte Fr. 1800 jährliche Besoldung bezieht. Dabei muß einer dieser Hauptlehrer die Verpflichtung des Unterrichts im Englischen übernehmen, sofern in den oberen Klassen Schüler vorhanden sind, deren Eltern solches wünschen. Außerdem bezieht der Musiklehrer mit dem kirchlichen Organisten- und Chorregentendienst eine Besoldung von Fr. 800, und der Zeichnungslehrer mit dem Schreibunterricht eine solche von Fr. 400 — 800. Die Erziehungsdirektion hat die Ausschreibung der Stellen angeordnet.

St. Gallen. Altstädten hat eine katholische Realschule gegründet und zum Reallehrer Herrn P. Plattner von Untervaz, Kanton Graubünden, einen jungen Mann von tüchtiger wissenschaftlicher Bildung, gewählt. So ist endlich das liberale Lichtensteig um den Ruhm gekommen, außer der Hauptstadt die einzige St. Gallische Ortschaft mit zwei konfessionellen Konkurrenzanstalten für die Sekundarschulstufe zu sein.

Ausland.

England. Ein Schulmeister in Eastbourne bei Hastings, Namens Hopley, hat einen seiner Schulknaben dermaßen geprügelt, daß der Knabe von den Folgen sterben mußte. Der unvernünftige Pädagog kommt deshalb vor die Assisen. Bei dieser Gelegenheit erfährt man denn zu seinem nicht geringen Erstaunen, daß in allen Schulen Englands das Prügeln der Schüler durch die Lehrer, und der kleinen Knaben durch die großen, mit ausgezeichneter Virtuosität getrieben wird. Gegen diese Barbarei erhebt sich mit Recht die öffentliche Meinung des Landes. Auch die königlichen Prinzen sind von dieser pädagogischen Sitte nicht ausgenommen und kriegen ihre redlichen Wixe.



Privat = Correspondenz.

Hr. W., Lehrer in D. bei M. (Freiburg): Lassen Sie bald wieder etwas von sich hören. — Hr. J. B. in B. (Bern): Dein Schreiben habe bestens erhalten. Freundlicher Gruß.

